



---

---

## **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses**

29. Sitzung (öffentlich)

27. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)</b> | <b>1</b> |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

**a) Einzelplan 03**

**Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik -**  
in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des LDS)

Vertreter des Innenministeriums beantworten die Fragen aus den Reihen des Unterausschusses zum LDS.

**Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt -**

4

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)

Die Fragen der Abgeordneten werden von den Vertretern des Innenministeriums beantwortet.

**Kapitel 03 620 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen (GGRZ Hagen) -**

8

in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Hagen)

**Kapitel 03 650 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln (GGRZ Köln) -**

in Verbindung mit Beilage 5 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Köln)

**Kapitel 03 660 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster (GGRZ Münster) -**

in Verbindung mit Beilage 6 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Münster)

Zu den Gebietsrechenzentren werden keine Fragen gestellt.

**b) Einzelplan 12**

9

**Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB/NRW)/Liegenschaftsvermögen -**

in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Vorlage 13/2423

VA Krähler (FM) erstattet einen Bericht und beantwortet die Fragen der Abgeordneten.

**2 Richtlinie des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW für bauliche Investitionen**

Vorlage 13/2367

Der Ausschuss nimmt die Richtlinien zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsteil)

**3 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW** 16

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4580

Der Unterausschuss empfiehlt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**4 Verschiedenes**

- Sitzungstermine im Jahr 2004

Der Unterausschuss kommt überein, in dieser Sitzung noch keine Entscheidung über die Sitzungstermine zu treffen.

(Kein Diskussionsteil)

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

#### a) **Einzelplan 03**

**Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik -**

in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des LDS)

**Erwin Siekmann (SPD)** merkt vorab für alle Wirtschaftspläne an, dass die Jahresrechnungen für das Jahr 2002 fehlten. Der Unterausschuss sei bis zu einem gewissen Grade ungehalten darüber, dass es bisher immer noch nicht gelungen sei, solche Wirtschaftspläne einigermaßen zeitnah vorzulegen. Er bitte um Auskunft, warum diese noch nicht vorlägen, wann mit ihnen gerechnet werden könne und ob die Möglichkeit bestehe, diese Vorlagefristen in den Folgejahren merklich zu verkürzen.

**VA Krähler (FM)** teilt mit, das Innenministerium habe dem Finanzministerium die beiden Jahresabschlüsse für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und für das Landesvermessungsamt bereits in diesem Monat zugesandt. Im Moment werde daran gearbeitet, die entsprechenden Vorlagen für den Unterausschuss zu erstellen und diesem schnellstmöglich zuzuleiten. Hinsichtlich der drei Gebietsrechenzentren weise er darauf hin, dass diese im ersten Jahr als Landesbetrieb arbeiteten und daher erst im nächsten Jahr eine entsprechende Vorlage erfolgen könne.

**Erwin Siekmann (SPD)** fordert, in Zukunft die Jahresrechnungen früher vorzulegen. Es dürfe nicht wieder geschehen, dass diese zu den Haushaltsberatungen nicht vorlägen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** bittet darum, dass zu dieser Thematik beim Aufruf der jeweiligen Einrichtungen Stellung genommen werde.

**MR Faber (IM)** berichtet zum LDS, wesentliche Daten des Wirtschaftsplans 2004 bestünden in der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 2,2 Millionen €, in einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 8 Millionen € sowie in einem Rückgang des Investitionskostenzuschusses um 1 Million €. Der Anstieg des Betriebskostenzuschusses gehe zurück auf die Übernahme der Miete in die Wirtschaftspläne. Soweit die Miete auf den Flächenbedarf zuführungsfinanzierter Aufgaben entfalle, also insbesondere auf die Ausführung der Aufgaben der amtlichen Statistik, wirke sich diese auf den Betriebskostenzuschuss aus. Soweit die Miete der Deckung des Flächenbedarfs für entgeltfinanzierte

Flächen diene, sei sie in die Entgelte einzubeziehen und erhöhe insofern den Ansatz der Umsatzerlöse. Darüber hinaus hätten neue erweiterte Aufträge aus der Landesverwaltung zur Steigerung der Erlöse beigetragen. Die geplanten Investitionen könnten in der Höhe von 7,2 Millionen € aus Abschreibungen finanziert werden, sodass für den darüber hinausgehenden Investitionsbedarf nur noch ein um eine Million Euro verringerter Zuschuss von 1,9 Millionen € benötigt werde.

Im Jahr 2005 sollten die geplanten Investitionen ganz aus verdienten Abschreibungen finanziert werden. Der Anstieg des Betriebskostenzuschusses falle 2005 nur noch gering aus, da angestrebt werde, dem weiteren Zuwachs durch Rationalisierungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

**Norbert Post (CDU)** spricht an, dass im Zusammenhang mit den tariflichen Steigerungen die Ansätze sowohl beim LDS als auch bei den anderen noch zu behandelnden Einrichtungen stets zu gering veranschlagt seien. Das bitte er jeweils zu begründen.

Zu dem im Jahre 2005 praktisch wegfallenden Investitionszuschuss sollte dargestellt werden, wie das LDS das zu kompensieren beabsichtige. Insbesondere interessiere ihn, in welchen Bereichen zusätzliche Erlöse erzielt würden, um Investitionen zu ermöglichen.

**MR Faber (IM)** antwortet, das LDS ermittle für jedes Jahr einen Investitionsbedarf. Für die Finanzierung der Investitionen stünden in erster Linie die verdienten Abschreibungen zur Verfügung, also die Abschreibungen, die in die Erlöse einkalkuliert und die auch in den Zuführungen enthalten seien. Soweit dieser Betrag ausreiche für das Tätigen der Investitionen, bedürfe es keines weiteren Investitionskostenzuschusses. Diese Situation sei im Jahr 2005 gegeben.

**MR Arians (IM)** ergänzt, der veranschlagte Investitionsaufwand gehe 2005 gegenüber 2004 zurück. Dabei träfen zwei Sachverhalte zusammen. Einmal erhöhten sich die verdienten Abschreibungen, zum anderen gehe der Investitionsaufwand zurück. Das führe dazu, dass das LDS selbst keinen Investitionskostenzuschuss mehr benötige.

Im Prinzip dürfte ein Investitionskostenzuschuss auch gar nicht erforderlich sein, weil alle Investitionen, jedenfalls soweit es sich um Reinvestitionen handele, aus den Erlösen der Abschreibungen finanziert würden. In Zukunft komme ein Investitionszuschuss nur in dem Fall infrage, wenn es um neue Investitionen gehe, für die keine Abschreibungen in Anspruch genommen werden könnten.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** fragt nach dem Grund, warum die Betriebskostenzuschüsse in den Jahren 2004 und 2005 stiegen und ob diesbezüglich eine Trendwende absehbar sei.

**MR Faber (IM)** führt an, der Anstieg im Jahr 2004 gehe vor allem auf die Übernahme der Miete zurück, die bisher außerhalb des Wirtschaftsplans gezahlt, jetzt aber in die-

sen aufgenommen worden sei. Die Miete müsse für die zuführungsfinanzierten Aufgaben aus dem Betriebskostenzuschuss bezahlt werden.

Der Betriebskostenzuschuss diene dazu, im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben zu bezahlen. Wenn jetzt über eine Abflachung der Steigerungen dieses Betriebskostenzuschusses gesprochen werde, gehe es darum, wie die Kosten der Statistik stiegen bzw. wie diese begrenzt werden könnten. Für das Jahr 2005 werde bereits beabsichtigt, diesen Anstieg zu begrenzen, weshalb dieser Betriebskostenzuschuss auch hinter den Kosten der tariflichen Steigerungen bleibe.

Gerade im Bereich der Statistik existierten viele Initiativen, um Statistiken abzubauen oder einzuschränken, aber auch zu rationalisieren. Zuletzt habe eine gemeinsame Prüfung der Landesrechnungshöfe der meisten Länder stattgefunden, die dazu einen Prüfungsbericht erstellt hätten. Jetzt lägen Initiativen der Länder vor, welche Maßnahmen etwa über eine engere Kooperation ergriffen werden könnten, um die Erstellung der Statistiken insgesamt günstiger zu gestalten. Allerdings kämen über die EU immer neue Statistiken auf das Land zu. Somit unterliege die Entwicklung nicht ausschließlich dem Einfluss des Landes.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** hält es für angebracht, wenn einmal die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben spezifiziert würden. Zustimmend zur Kenntnis genommen werde, dass sich das Ministerium bemühe, die Situation nicht als festgeschrieben zu betrachten, wozu das Stichwort "Bürokratieabbau" genannt werden müsse. Bei manchen Statistiken müsse auch die Frage nach deren Nutzen gestellt werden. Deshalb bitte er, dem Unterausschuss einmal einen Überblick darüber vorzulegen, welche Überlegungen bezüglich des Abbaues von Statistiken und zu den gesetzlich verpflichtenden Aufgaben angestellt würden. Vielleicht könnte auch einmal angegeben werden, wie hoch der Anteil der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben sei.

**MR Faber (IM)** sieht sich zu einer genauen Angabe des Anteils im Moment nicht in der Lage, äußert aber, er liege unter einem Drittel. Die Aufgaben, die aus dem Betriebskostenzuschuss finanziert würden, seien in der Betriebssatzung beschrieben. Im Wesentlichen handele es sich um die amtliche Statistik und um einige IT-Aufgaben, die als Grundlage für das Amt angesehen würden, die ebenfalls daraus finanziert würden und deren Kosten schlecht umgelegt werden könnten. Die gewünschte Auflistung werde vorgelegt.

Wenn über Bürokratieabbau gesprochen werde, könne das nur gemeinsam umgesetzt werden. Es drehe sich nämlich um Ausführung von Bundesgesetzen. Bei diesen Fragen wirke der Bundesrat mit. Somit müssten entsprechende Maßnahmen gemeinsam von den Ländern getragen werden. Im Moment bestehe aber wohl der Wille, in diese Richtung zu wirken.

**Erwin Siekmann (SPD)** fragt, ob das LDS auch freiwillige Aufgaben generiere, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

**MR Faber (IM)** bestätigt, dass es über den Betriebskostenzuschuss hinaus natürlich Erlöse gebe. Dabei handele es sich um Umsatzerlöse, bei denen der Landesbetrieb meistens für die Landesverwaltung Leistungen erbringe, für die Entgelte bezahlt würden. Aus Sicht des Landesbetriebes seien das sozusagen freiwillige Aufgaben. Diese Aufträge könnten sich auch auf statistische Bereiche beziehen, wenn es etwa um Sonderauswertungen gehe. Für Dritte werde vergleichsweise wenig gearbeitet. Hauptsächlich werde das LDS für die Landesverwaltung tätig. Das LDS stelle einen internen Dienstleister dar. Allerdings würden einige Leistungen für andere Verwaltungen wie den Bundestag erbracht.

**Norbert Post (CDU)** bittet darzulegen, aus welchen großen Aufgabenbereichen die hohe Steigerungsrate von 15 % bei den Erlösen in den nächsten zwei Jahren rühre.

**MR Faber (IM)** gibt die Auskunft, dabei handele es sich ebenfalls um Aufträge aus der Landesverwaltung. Beispiele seien der Ausbau des Landesverwaltungsnetzes, die Unterstützung des Landeswahlleiters, der Aufbau der IT-Betreuung für den Landesbetrieb Straßenbau. Das seien neue oder erweiterte Aufträge.

**Norbert Post (CDU)** hält fest, dass das LDS in dem Jahr des Sinkens der Betriebskostenzuschüsse plötzlich mehr Aufträge aus der Verwaltung erhalte.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** merkt an, unter Konzerngesichtspunkten könnte von Innenumsätzen gesprochen werden.

#### **Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt -**

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)

**MR Faber (IM)** führt aus, beim Landesvermessungsamt sinke der Betriebskostenzuschuss im Jahr 2004 um 2,6 Millionen € auf 22,9 Millionen €. Dabei handele es sich um eine Anpassung an das Ist-Ergebnis. Ein Investitionskostenzuschuss sei nicht vorgesehen. Investitionen würden auch beim Landesvermessungsamt aus verdienten Abschreibungen getragen. Das gelte ebenso für das Jahr 2005, wo aber der Betriebskostenzuschuss um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr ansteige.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bittet zu begründen, warum sich der Betriebskostenzuschuss im Jahr 2005 erhöhe.

**MR Faber (IM)** antwortet, die Steigerungsrate von 1,7 % halte sich im normalen Anstiegsbereich.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** entgegnet, das nicht nachvollziehen zu können. An allen Stellen werde im Gesamthaushalt gekürzt. Ihn interessiere, welche Sparmaßnahmen und



Anstrengungen unternommen würden, um die Betriebskosten zu senken. Außerdem bitte er die weitere Perspektive zu benennen.

**MR Faber (IM)** verweist darauf, im Jahr 2004 erfolge gegenüber dem Vorjahr eine enorme Absenkung des Betriebskostenzuschusses. In den Jahren danach komme es natürlich auch zu Personalkostensteigerungen, die sich auf die Höhe des Betriebskostenzuschusses auswirkten.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** folgert, demnach beruhe die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 1,7 % allein auf den Personalkostensteigerungen.

**MR Faber (IM)** meint, diese Erhöhung beruhe zwar überwiegend darauf, könne sich aber auch auf andere Kostensteigerungen beziehen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verweist darauf, dass beim LDS die Personalkostensteigerung erwirtschaftet werden müsse, beim Landesvermessungsamt hingegen nicht. Somit seien die spezifischen Gründe dafür zu benennen, warum beim Landesvermessungsamt anders verfahren werde.

**Norbert Post (CDU)** möchte wissen, woher die angesetzten höheren Umsatzerlöse beim Landesvermessungsamt stammten.

**MR Faber (IM)** stellt klar, beim Landesvermessungsamt finde im Gegensatz zum LDS schon eine drastische Reduzierung des Betriebskostenzuschusses im Jahr 2004 statt. Deshalb könnten im nächsten Jahr nicht mehr große Einsparungen vorgenommen werden. Beim LDS wachse hingegen der Betriebskostenzuschuss erst noch einmal an, im Jahr 2005 solle diese Entwicklung langsam abgebremst werden.

Die Steigerung der Gesamterträge beim Landesvermessungsamt im Jahr 2004 beruhe auf einer Anpassung an das Ist-Ergebnisse und auf höheren Umsatzerwartungen aufgrund neuer Maßnahmen im Bereich der Produktvermarktung. Es würden neue Regionalkarten und CD-Roms vermarktet. Weiter erfolge ein Vertrieb von stadt- und kreisübergreifenden Daten im Liegenschaftskataster NRW. Ferner werde ein Vertrieb von Bodenrichtwertinformationen eingerichtet und ein bundesweiter Vertrieb von amtlichen Hauskoordinaten für mehrere Bundesländer.

Die Frage des **Vorsitzenden Günter Garbrecht** nach der Ertragslage der unter Beteiligung des Landesvermessungsamtes vor anderthalb Jahren gegründeten Gesellschaft CeGi kann **MR Faber (IM)** im Moment nicht beantworten.

**Erwin Siekmann (SPD)** bittet um Erläuterung, warum die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgehe.

**MR Arians (IM)** legt dar, die Kürzung der Stellen für die Auszubildenden hänge mit der Verlängerung der Arbeitszeit zusammen. In diesem Zusammenhang habe das Finanzministerium die Einstellungsermächtigungen um die Hälfte reduziert. Dabei seien die Auszubildendenstellen in der Weise einbezogen worden, dass wohl 17 % der Stellen entweder gestrichen oder kw-gestellt worden seien. Die Verlängerung der Arbeitszeit führe zu einem Abbau von Stellen. Wenn Stellen frei würden, müssten zunächst die kw-Vermerke realisiert werden. Somit verzögere sich der Nachersatz freier Stellen. Dem solle mit der Streichung Rechnung getragen werden.

Die Frage des **Vorsitzenden Günter Garbrecht** nach der Zahl der Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz kann **MR Faber (IM)** nicht beantworten und verweist darauf, die Hauptausbildung finde wohl im Bereich der Druckerei statt.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** meint, der Unterausschuss "Personal" werde sich mit diesem Thema beschäftigen müssen. Dort werde wohl auch der Frage nachgegangen, wie Ausbildungsverbände organisiert werden könnten.

Sodann bittet der Vorsitzende anzugeben, worauf die erhebliche Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückgehe.

**MR Faber (IM)** begründet, diese Steigerung beruhe im Wesentlichen auf der Übernahme der Miete in den Wirtschaftsplan.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Günter Garbrecht** nach den Jahresabschlüssen, antwortet **MR Faber (IM)**, dass die Jahresabschlüsse 2002 erst jetzt vorlägen, begründe sich damit, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse so lange gedauert habe.

Bei den neuen Landesbetrieben würden die Abschlüsse frühestens Mitte nächsten Jahres vorliegen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** hält fest, die Jahresabschlüsse für die beiden Landesbetriebe lägen bisher dem Finanzministerium, aber nicht dem Unterausschuss vor. Für die Beurteilung der Entwicklung wäre es bei den Haushaltsberatungen für den Unterausschuss wichtig, über diese Zahlen zu verfügen. Wenn die Jahresabschlüsse vorlägen, bitte er darzulegen, warum die entsprechenden Zahlen nicht in die Haushaltsberatungen hätten eingespeist werden können.

**VA Krähmer (FM)** führt zur Begründung an, auch das Finanzministerium benötige eine gewisse Zeit, um Vorlagen zu erstellen. Die Jahresabschlüsse lägen dem zuständigen Referat seit Ende letzter, Anfang dieser Woche vor. Die Vorlage werde so schnell wie möglich erstellt.

**Norbert Post (CDU)** meint, wenn die Jahresabschlüsse nach den Sommerferien vorgelegt worden seien, müsste es möglich sein, innerhalb von etwa zwei Monaten eine Vorlage zu erstellen.

**VA Krähmer (FM)** stellt klar, die Jahresabschlüsse seien von den jeweiligen Betriebsleitungen kurz nach der Sommerpause erstellt gewesen. Danach wären die Jahresabschlüsse in die Prüfung gegangen. Dem zuständigen Referat des Finanzministeriums lägen die Jahresabschlüsse aber erst seit Ende letzter, Anfang dieser Woche vor.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** erkundigt sich, ob Vorlagefristen bestünden. - **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bittet um Angabe, wann die Vorlagen dem Parlament zuzugingen.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, die Vorlagen würden ohne schuldhaftes Zögern erarbeitet und geliefert. Selbstverständlich werde für alle Betriebe angestrebt, zu denen gegenüber dem Unterausschuss die Vorlagepflicht bestehe, die Jahresabschlüsse so zügig wie möglich zu erhalten. Er weise darauf hin, dass diese Abschlussarbeiten von Verwaltungen vorgenommen werden müssten, die erst seit kurzer Zeit einer solchen Verpflichtung unterlägen. Ferner seien diese Jahresabschlüsse noch zu prüfen. Deshalb könnten nicht "willkürlich" Termine für die Vorlage der Jahresabschlüsse festgelegt werden.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** betont, neben den Abschlussfristen ergäben sich auch Termine im Zusammenhang mit der parlamentarischen Beratung. Deshalb müsse eine Zielvereinbarung hergestellt werden, die beiden Interessenlagen in gleicher Gewichtung Rechnung trage. Der Unterausschuss sehe diese gleichgewichtige Austarierung vonseiten der Landesregierung bisher nicht in der gebotenen Notwendigkeit beachtet. Der Unterausschuss benötige die Jahresabschlüsse als Entscheidungsgrundlagen. Dem Finanzminister möge mitgeteilt werden, dass der Unterausschuss dies einmütig so sehe.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** beanstandet, bei der Antwort von Herrn Krähmer fühle er sich nicht ernst genommen. Er wünsche eine konkrete Terminnennung, wann die Vorlagen den Unterausschuss erreichten.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, er könne keinen konkreten Termin für die Vorlagen zu sämtlichen Jahresabschlüssen nennen, weil deren Testierung abgewartet werden müsse. Danach würden die Jahresabschlüsse ohne schuldhaftes Zögern in Vorlagen umgesetzt.

Auf die Frage von **Wolfgang Dietrich (CDU)**, ob demnach die Testierung noch nicht vorliege, stellt **VA Krähmer (FM)** klar, zu den Landesbetrieben Landesvermessungsamt und zum Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik lägen die Prüfberichte vor. Jetzt werde an deren Umsetzung in eine Vorlage gearbeitet. Zum BLB existiere noch kein testierter Jahresabschluss.

**Erwin Siekmann (SPD)** unterstreicht, ihm gehe es vor allem darum, dass die rechtzeitige Vorlage der Jahresabschlüsse für die Folgejahre gewährleistet werde. Das könne möglicherweise über die Festlegung einzelner Termine für die Buchung usw. geschehen. Es müsse jedenfalls feststehen, wann über diese Unterlagen verfügt werden kön-

ne. Der Unterausschuss habe ein Interesse an möglichst frühzeitiger Vorlage der Jahresabschlüsse, spätestens jedoch bis zu den Haushaltsberatungen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bemängelt ebenfalls, dass während der laufenden Haushaltsberatungen nicht die Zahlen der Jahresabschlüsse vorlägen. Er bitte den Vorsitzenden, dafür zu sorgen, dass diese dem Unterausschuss bis Ende nächster Woche zuzügigen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** hält es im Interesse des Unterausschusses für sinnvoll, die von ihm zuvor vorgetragene mittlere Linie gegenüber der Landesregierung durchzusetzen und für ein klares, planbares Verfahren hinsichtlich der Vorlage der Zahlen der Jahresabschlüsse einzutreten. Wie im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen mit diesem Thema umgegangen werden könne, wisse er im Moment auch nicht. Für die beiden zuvor behandelten Landesbetriebe werde es wohl möglich sein, die entsprechenden Zahlen im von Herrn Sagel genannten Zeitraum zu erhalten. Für die anderen Landesbetriebe könne er das nicht beurteilen. Jedenfalls spreche er sich nicht dafür aus, eine Forderung aufzustellen, die erkennbar nicht erfüllt werden könne.

**VA Krähmer (FM)** hebt hervor, selbstverständlich habe auch die Landesregierung ein Interesse daran, die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe so schnell wie möglich zur Kenntnis nehmen zu können. Zusichern könne er, dass die Unterlagen, sobald diese dem Ministerium zugegangen seien, so schnell wie möglich in Vorlagen umgesetzt und diese dem Unterausschuss zur Verfügung gestellt würden. Bezüglich der anderen heute nicht zur Beratung anstehenden Landesbetriebe werde er sich morgen über den Stand kundig machen. Am Rande der nächsten Sitzung werde dieser terminliche Sachstand übermittelt werden und gleichzeitig eine Vorstellung entwickelt werden können, wann die entsprechenden Vorlagen erstellt werden könnten.

**Kapitel 03 620 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen (GGRZ Hagen) -**  
in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Hagen)

**Kapitel 03 650 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln (GGRZ Köln) -**  
in Verbindung mit Beilage 5 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Köln)

**Kapitel 03 660 - Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster (GGRZ Münster) -**  
in Verbindung mit Beilage 6 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des GGRZ Münster)

*Zu den Gebietsrechenzentren ergeben sich keine Fragen.*

**b) Einzelplan 12****Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB/NRW)/Liegenschaftsvermögen -**

in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Vorlage 13/2423

**VA Krähler (FM) erstattet folgenden einführenden Bericht:**

Wenn wir argumentativ die Vergleichbarkeit herstellen wollen, macht es Sinn, zunächst einmal eine Bereinigung der Gesamtbeträge für die Erträge und Aufwendungen um die neuen Positionen Erlöse aus Betriebskostenabrechnung und Erlöse aus Vertragsmanagement vorzunehmen. Sie werden feststellen, dass wir bei dem Ansatz der Erträge von 2003 bis 2004 einen gewissen Rückgang um etwa 11 Millionen € auf 1,1 Milliarden € haben und dass wir bei den gesamten Aufwendungen eine sehr leichte Steigerung um etwa 1 Million € auf 1,167 Milliarden € verzeichnen. Wesentlich für den Rückgang der Erträge ist die durchgängige Anwendung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips bei der Ermittlung der Erträge. Am augenfälligsten wird das beim Ansatz der Erträge aus Vermietung. In Ertragsgruppe I sehen Sie, dass wir im Ansatz 2004 gegenüber dem Ansatz 2003 mit einem leichten Rückgang innerhalb des Wirtschaftsplans der Erträge aus Mieten und Pachten vom Mieter Land rechnen.

Die hier stehende Summe entspricht auch nicht mehr der Gesamtsumme der Haushaltsermächtigungen in den Einzelplänen des Landeshaushalts. Der Grund liegt darin, dass der BLB, was wir aus unserer Sicht begrüßen, das kaufmännische Vorsichtsprinzip hier angewandt hat und davon ausgegangen ist, dass er bei der Kalkulation seiner gesamten Mieterträge in Rechnung stellen muss, mit Mietminderungsmaßnahmen seitens der Ressorts konfrontiert zu werden. Ansonsten wäre dieser leichte Rückgang nicht zu erklären, da die Bestandsmieten einen Indexierungsfaktor entsprechend der Preisentwicklung - jeweils zwei Drittel - enthalten und auch Neubaumaßnahmen im Laufe des Jahres neu in die Vermietung aufgenommen werden.

Ein Punkt, den der BLB aufgrund seiner eigenen Planung nicht zureichend berücksichtigen konnte, der aber auch im Haushaltsjahr 2004 wahrscheinlich keine Rolle spielen wird, ist die Entscheidung der Landesregierung über die durch Mietzusagen zu ermöglichenden neuen Baumaßnahmen. Dazu werden Sie im Landeshaushalt im Einzelplan 20 noch Investitionsbeträge finden, wie das im letzten Jahr auch gehandhabt worden ist. Diese Investitionsbeträge werden nach einer Beschlussfassung des Kabinetts über die möglichen Mietzusagen der Ressorts dann natürlich aufgelöst. Entsprechend wird bei den Ressorts, denen das VE-Volumen zugestanden wird, die Möglichkeit, Mietverträge abzuschließen, entsprechend erhöht werden.

Die zweite bedeutsame Ertragsgruppe sind die Erträge aus Architekten- und Ingenieurleistungen. Bei der Verwaltungskostenentschädigung des Bundes ergibt sich

ein Rückgang von 55,6 Millionen € auf 48,7 Millionen €. Das liegt im Wesentlichen daran, dass im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung des Bundes bisher die so genannte Überhangpauschale gezahlt worden ist. Das war eine gesondert vereinbarte pauschale Vertragskostenentschädigung des Bundes zur Abdeckung eines Teiles der Kosten noch bestehender kw-Vermerke. Dies leistet der Bund gegenüber allen staatlichen Bauverwaltungen bzw. Baubetrieben. In Nordrhein-Westfalen hat diese mit dem Haushaltsjahr 2004 ihre Existenzberechtigung verloren. Insofern kann der BLB auch nicht mehr auf die Zahlung der Überhangpauschale rechnen, da er ja in seinem Bestand keine weiteren kw-Vermerke mehr führt.

Im Übrigen gilt die Verwaltungskostenerstattung des Bundes zunächst noch zwei weitere Jahre fort. Der Vertrag darüber lief ja zum Jahresende aus. Die Zielsetzung des Bundes war, so schnell es geht auf eine Einzelabrechnung von Maßnahmen auf Basis einer betrieblichen Kostenrechnung überzugehen. Der BLB hat aber mit dem Bund unter tätiger Mithilfe des für diese Verhandlungen zuständigen MSWKS erreichen können, dass die Vereinbarung mit Ausnahme der Überhangpauschale für zwei Jahre verlängert wird, weil er hofft, bis dahin aus der Implementierung von SAP dann zu der maßnahmenbezogenen Abrechnung überzugehen. Im Übrigen wird hier aber mit einem steigenden Trend wegen des speziellen Modernisierungsprogramms für die Unterkünfte der britischen Streitkräfte gerechnet.

Bei den Architekten- und Ingenieurleistungen, die für die Landesseite im weiteren Sinne - Universitätskliniken plus Sonderliegenschaften - erwartet werden, gibt es dagegen einen leichten Rückgang von 43,6 Millionen € im Ansatz für das Jahr 2003 auf 41,8 Millionen € im Ansatz für das Jahr 2005.

Zur Aufwandsseite: Hier muss zunächst einmal auf eine gewisse Systemumstellung zwischen dem Ansatz 2003 und den Ansätzen 2004 und 2005 bei der Instandhaltung aufmerksam gemacht werden. In der Vergangenheit sind bei den Instandhaltungsaufwendungen auch die im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen angefallenen Fremdhonorare für Architekten- und Ingenieurleistungen zusammen verbucht worden, wie es im kameralistischen Rechnungswesen üblich ist, dass zusätzlich zu Bauleistungen auch Baunebenleistungen in einem Titel veranschlagt und verausgabt werden. Der BLB hat dies mit dem Ansatz 2004 umgegliedert. Deshalb korrespondieren mit dem Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen in der Aufwandsgruppe I von 157,1 auf 148,4 Millionen € die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit einem Anstieg von 19,9 auf 32 Millionen €. Ein Teil dieses Anstieges beruht auf der Ausgliederung von Architekten- und Ingenieurleistungen aus der Aufwandsgruppe I in die Aufwandsgruppe II. Man kann sich dort also die Ansätze, wie sie sich hier darstellen, nicht als lineare Fortschreibung denken.

Wir haben im Bereich der Aufwandsgruppe V eine weitere Differenzierung vorgenommen, um dem Wirtschaftsplan eine größere Klarheit zu ermöglichen. Das ist die erstmalige Ausweisung von "Initialaufwendungen". Das sind zeitlich befristete Aufwandsspitzen, die zum einen aus dem Gründungsaufwand und Implementierungsaufwand des BLB stammen und zum zweiten aus der flächendeckenden und

fachbereichsübergreifenden Einführung von SAP Standardsoftware. Der recht steile Anstieg beim Ansatz 2003 zum Ansatz 2004 in der Gesamtsumme der Aufwandsgruppe V spiegelt nicht die tatsächliche Realität des betriebswirtschaftlichen Vollzuges 2003 wider. Wir haben inzwischen vom BLB die Ankündigung, dass er uns einen Änderungsvorschlag für den Wirtschaftsplan übermitteln wird, da sich die 22,4 Millionen € im Jahresverlauf nicht als auskömmlich erwiesen haben. Insoweit haben wir dem bei der Planung für den Wirtschaftsplan 2004 und 2005 Rechnung getragen, als die Aufwandsgruppe V entsprechend auskömmlich gestattet worden ist.

Sie sehen beim Initialaufwand in der Planung eine Reduzierung von 2004 nach 2005 von 10,1 auf 8,0 Millionen €. Es liegt in der Natur der Sache, dass Initialaufwendungen - auch die sehr stark diesen Bereich dominierenden Aufwendungen für die SAP-Implementierung - im Zeitverlauf naturgemäß zurückgehen.

Auf die entsprechenden Fragen von **Wolfgang Dietrich (CDU)** verweist **VA Krähler (FM)** zunächst darauf, das Gesamtvolumen der geplanten Verkaufserlöse - Summe aus dem Abgang der Buchwerte plus Gewinne - sei unter der Überschrift "Kapitalflussrechnung Investitionstätigkeit" zu finden. Das stelle den von der Geschäftsführung dem Finanzministerium gegenüber gemeldeten angestrebten Gesamtveräußerungsbetrag dar. In dieser Position wären nach seinem Verständnis der Buchführung nur solche Vorgänge zu verbuchen, wo man glaube, bereits vor einem Veräußerungsverfahren absehen zu können, dass sich der Buchwert nicht erzielen lasse, weshalb eine Sonderabschreibung vorgenommen werde. Wenn sich im Verkaufsverfahren der Buchwert nicht realisieren lasse, wäre das im Ergebnis oder als außerordentlicher Verlust zu verbuchen.

Die angesetzten Veräußerungserlöse von 139 Millionen € im Jahre 2004 und 220 Millionen € im Jahre 2005 betreffen eine große Anzahl von Einzelfällen. Auch hierzu sei die Geschäftsführung begrüßenswerterweise nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen. Durch den inzwischen mehrjährigen BLB-Betrieb existiere aus der laufenden Abschreibung auf Gebäude eine Quelle stiller Reserven. Außerdem liege die Erfahrung vor, dass bei Verkäufen teilweise durchaus erhebliche Gewinne bezogen auf den Buchwert erzielt werden könnten. Andererseits habe man in den vergangenen Sitzungen auch einige Fälle diskutiert, bei denen der Buchwert nicht erreicht werden können. Insofern begrüße er, dass an das beträchtliche Verkaufsvolumen nicht mit der Erwartung herangegangen werde, dabei erhebliche Gewinne realisieren zu können, um sich damit die G+V letztlich schön zu zeichnen.

Auf die Nachfrage von **Wolfgang Dietrich (CDU)**, ob das bedeute, dass die Verkaufserlöse reduziert worden seien, um damit den Buchwertabgang mit einzubeziehen, erläutert **VA Krähler (FM)**, man habe nicht die zwei Positionen bilden wollen "Veräußerung mit Gewinn" und "Veräußerung mit Verlust". Wäre so vorgegangen worden, hätte dann ein Saldo angegeben werden müssen. Vielmehr habe die Geschäftsführung das Gesamtveräußerungsprogramm nach kaufmännischem Vorsichtsprinzip mit einem Gesamtgewinn - saldiert über alle Einzelfälle - von 3,8 Millionen € für den Wirtschaftsplan vorgeschlagen.

**Erwin Siekmann (SPD)** bittet um Erläuterungen zum Gebäudemanagement und vor allem darum, das Volumen anzugeben, wenn das Gebäudemanagement voll greife.

**VA Krähler (FM)** legt dar, die Landesregierung habe im Laufe dieses Jahres beschlossen, dass der BLB unter der Überschrift "Gebäudemanagement" das komplette Drittvertragsmanagement für die Ressorts übernehme, dass aber kein Personalübergang aus den Verwaltungen auf den BLB stattfinde. Finanzämter etwa beschäftigten Hausmeister. Diese Hausmeister blieben Arbeiter mit einem Anstellungsvertrag bei der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und gingen weiterhin ihrer Tätigkeit in dem Finanzamt, in dem sie als Hausmeister tätig seien, nach. Das geschehe in der Direktion und auf Rechnung der Finanzverwaltung.

Wenn ein Finanzamt keine eigenen Reinigungskräfte beschäftige, was den Regelfall darstelle, gebe es einen Drittvertrag für die Reinigung. Dieser Vertrag gehe in die Verwaltungskompetenz des BLB über. Bei der gegenwärtigen Beschlusslage, das Personal dort zu belassen, wo es jetzt tätig sei, gebe es als Einsparungsfeld die Optimierung im Bereich der Fremdverträge in der gesamten Landesverwaltung. Diese Optimierung könne natürlich nur schrittweise erschlossen werden, da nicht sämtliche Verträge zum selben Stichtag ausliefen, gekündigt werden könnten oder zur Neuverhandlung anstünden. In den internen Planrechnungen für diesen Geschäftsbereich habe der BLB ein sukzessives Auslaufen und Neuverhandeln dieser Verträge unterstellt. Berechnungsgrundlage für die erzielbaren Einsparungen habe zunächst eine Ist-Erhebung gebildet, welche Beträge im Landshaushalt Nordrhein-Westfalen für die unterschiedlichen Felder, in denen das Land bisher Drittverträge habe, veranschlagt seien. Es existierten Verträge, die kaum großen Optimierungen zugänglich erschienen. Bei anderen Verträgen könnten durch Kombination nicht allzu weit auseinander liegender Gebäude, vorausgesetzt es gelinge die Stichtagskoordination, durch größere Lose und Optimierungsmaßnahmen erhebliche Einsparungen erzielt werden. Der BLB habe auf der Basis entsprechender Expertengespräche mit Unternehmen, die im Bereich solcher Managementdienstleistungen tätig seien, usw. gestaffelt wahrscheinlich realisierbare Einsparpotenziale ermittelt und diese durch die sukzessive Erschließung der Möglichkeiten planerisch erfasst.

Im ersten Jahr, in dem nur eine entsprechend geringe Anzahl von Verträgen zur Verfügung stehe, werde von einem erzielbaren Volumen von etwa 2,4 Millionen € ausgegangen. Ein Drittel Managemententgelt wären dann um die 790.000 €. Diese Planzahlen seien mit einem entsprechenden Nettoertrag für den BLB in das Rechenwerk eingeflossen. Von den 240 Millionen € an Ertrag aus Gebäudemanagementleistungen stelle der Rest einen durchlaufenden Posten dar, weil der Aufwand für das Gebäudemanagement 239 Millionen € umfasse.

Im Moment werde noch an der spezifischen Abrechnungsmodalität gearbeitet. Zum Beginn dieser Umstellung ergebe es wenig Sinn, jedes einzelne Finanzamt, jedes Amtsgericht und jede Polizeidienststelle darauf zu verweisen, mit der örtlichen BLB-Niederlassung auszutarieren, wie hoch das Drittel Einsparung ausfalle. Es werde an einer Lösung gearbeitet, bei der bestimmte Erfolgskennziffern - Mengenkomponenten, Preiskomponenten etc. - mit dem BLB vereinbart würden. Falls er diese erreiche, würden dem BLB die 790.000 € zentral zugewiesen. Zurzeit laufe noch die Fachdiskussion, wie das vernünftig objektiviert so ausgestaltet werden könne, dass dem BLB dieses



Entgelt nicht automatisch überwiesen werde, sondern der BLB eine entsprechende Leistung nachweisen müsse.

Die Ergänzungsvorlage werde auch eine Änderung im Haushaltsgesetz enthalten. Wenn ein Ressort beispielsweise dann, wenn eine Stelle im Bereich Gebäudemanagement Personal durch Ausscheiden des Stelleninhabers frei werde und sich das Ressort bzw. die Dienststelle entscheide, statt die Stelle neu zu besetzen, den BLB damit zu beauftragen, für eine günstige Drittvertragslösung zu sorgen, lasse es das Haushaltsgesetz zu, dass die bisher vorhandenen Personalausgabemittel in Sachmittel umgewandelt würden, um diese Leistung zu bezahlen. Damit bestehe ein gewisser Anreiz für die Ressorts, auf freiwilliger Basis, wenn der BLB überzeugende Ergebnisse nachweise, lieber Dritteleistungen zu beziehen, statt eigenes Personal dafür vorzuhalten.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** möchte wissen, wo der BLB mit dieser Aufgabe schwerpunktmäßig starte.

**VA Krähler (FM)** gibt die Auskunft, eine bewusste Schwerpunktsetzung zum hypothetischen Startzeitpunkt 1. Januar 2004 gebe es in regionaler Hinsicht nicht. Sicherlich existierten Erfahrungsschwerpunkte, weil es seit Gründung des BLB einzelne Modellprojekte oder Modellregionen gegeben habe. So liege das Gebäudemanagement für das neue Polizeipräsidium Köln seit Bezug und Ankauf des Polizeipräsidiums durch den BLB bei diesem Landesbetrieb. Die Ressorts übergäben Zug um Zug den Bestand an Fremdverträgen dem BLB. Dies geschehe nicht gegliedert nach Vertragsarten oder Leistungstypen, sondern so schnell wie möglich. Der BLB erfasse diese und müsse dann regional definieren, wo zum Ende 2003 Bündelungsmöglichkeiten vorlägen, weil gleichartige Verträge zu diesem Zeitpunkt ausliefen. Mit diesen Verträgen müsse der BLB anfangen. Da die Vertragsdaten bisher keine landesweite Koordinierung erfahren hätten, werde der BLB von Zufälligkeiten abhängen, wie häufig etwa Reinigungs- oder Wartungsleistungen regional zusammengefasst werden könnten. Wirklicher Nutzen werde erst erzielt, wenn der BLB nach einigen Jahren befähigt werde, Vertragsneuabschlüsse so zu steuern, dass regional konzentriert gleiche Vertragsenddaten vereinbart werden könnten.

Weiter werde unmittelbar das so genannte Service-Management-Center aufgebaut. Der BLB plane, in Düsseldorf ein Call-Center einzurichten, bei dem kleine Reparaturen und Anforderungen von solchen Dienststellen, die das nicht mit einem eigenen Handwerker erledigten, zentral gemeldet würden, um dann über Internet mit noch zu akquirierenden Vertragspartnern vor Ort unmittelbar die Aufgaben zu erledigen. Wenn das einmal funktioniere, werde das ein Mittelstandsprogramm sein. Die Überlegung bestehe nämlich darin, vor Ort Handwerksbetriebe vertraglich in einer Weise zu binden, dass ihnen entsprechende Teilaufträge über dieses Service-Management-Center beschleunigt zugewiesen werden könnten. Dazu bedürfe es aber des Aufbaues von Vertragsbeziehungen, weil man sicherlich nicht immer für eine Heizungsreparatur Ausschreibungen durchführen könne. Es müsse ein Weg für einen sauberen Abschluss von längerfristigen Rahmenverträgen gefunden werden, um entsprechende Firmen an sich zu binden.

**Norbert Post (CDU)** spricht die Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen an und möchte erfahren, wie ermittelt worden sei, was in den Jahren 2004 und 2005 verkauft werden könne.

**VA Krähmer (FM)** verweist darauf, der Gutachter Seebauer habe das langjährige Mittel seinerzeit mit etwa 36 Millionen € beziffert. Dem stehe ein recht steiler Anstieg gegenüber, der sich daraus speise, dass der BLB davon ausgehe, im Jahre 2004 mit einer systematischen Veräußerungsstrategie beginnen zu können. Diese Systematik bestehe in der Identifikation der nicht betriebsnotwendigen Gebäude und Identifikation der tatsächlich derzeit noch genutzten Liegenschaften, die durch die Standortkonzepte mittelfristig freigezogen werden könnten. Nach Auffassung des BLB sollte es sich um Gebäude handeln, die beispielsweise aufgrund von Instandhaltungsbedarfen oder wegen Brandschutzmängeln für ihn betriebswirtschaftlich Kostenträger und nicht Gewinnbringer darstellten. Dazu bedürfe es aber einer Absicherung mit den Nutzern durch entsprechende Angebote.

Der Anstieg im erzielbaren Volumen rühre nicht ausschließlich aus dieser systematischen Strategie, sondern auch daher, dass der BLB den Vorschlag, der im Grundsatz vom Ministerium gebilligt worden sei, gemacht habe, mit dem Verkauf eines Gebäudes nicht zu warten, bis dieses leergezogen sei, sondern dieses Gebäude, wenn mit hinreichender Sicherheit klar erscheine, dass es nach wenigen Jahren leergezogen sein werde, für diese Restphase mit Mietvertrag zu verkaufen, damit der Investor aus diesem Gebäude für die Zeit der Restlaufzeit des Mietvertrages über einen Cashflow verfüge und insoweit Zwischenfinanzierungskosten spare und gleichzeitig Luft zur Planung der Entwicklung der Immobilie habe.

Diesen gebilligten systematischen Ansatz halte das Finanzministerium für richtig. Dieser ersetze aber nicht im Einzelfall die betriebswirtschaftliche und immobilienwirtschaftliche Abwägung. Fairerweise müsse gesagt werden, dass in einem solchen Ansatz, wenn dieser blind über die Grundstücke Anwendung finde, die Gefahr liege, dass die gegenwärtige Nutzung und nicht das Entwicklungspotenzial preisbestimmend würde. Der Geschäftsführung falle die Aufgabe zu, dem Finanzministerium im Einzelfall, wenn die Aufbereitung für die Genehmigung durch das Ministerium bzw. durch den Landtag erfolge, vorzuschlagen, wie der BLB auch an den Entwicklungsgewinnen teilhaben könne. Möglichkeiten böten Besserungsscheine, der Verkauf einer Option oder die Beteiligung des BLB an einer Entwicklung. Damit habe er jedoch lediglich Hintergrundüberlegungen des Finanzministeriums mitgeteilt, die aber noch nicht an einem bestimmten Einzelfall ausdiskutiert worden seien. Für das Ministerium als Aufsicht herrsche Klarheit, nicht um eines Volumeneffektes willen betriebswirtschaftliche Nachteile akzeptieren zu wollen.

**Norbert Post (CDU)** äußert, unverständlich erscheine bei dieser Strategie, wieso dann die erlösten Gewinne zurückgingen, und fragt, ob, wie der für das Jahr 2005 erneut erhöhte Ansatz für die Grundstücksverkäufe annehmen lasse, in den nächsten Jahren mit einer Ausweitung dieser Strategie gerechnet werde.

**VA Krähler (FM)** stellt heraus, natürlich sei das Volumen endlich, weil der BLB nicht die Aufgabe besitze, ständig neu zu kaufen, damit er drei Jahre später die Neuerwerbungen wieder veräußern könne. Das Seebauer-Gutachten gehe von einer zunächst ansteigenden und dann abflachenden Kurve des Veräußerungspotenzials aus. Das liege daran, weil sich der Bestand der Grundstücke, die die Landesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötige, nicht beliebig verringern lasse. Das weise selbstverständlich auch ein Element der Umschichtung auf. Wenn Verlustbringer abgestoßen würden, bedeute das aber für bestehende Behörden wie Finanzämter usw., gegebenenfalls eine Ersatzunterbringung zu benötigen. Es komme also darauf an, dass sich betriebswirtschaftlich Veräußerungen rechneten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffern wolle er, welche Beträge aus Grundstücksveräußerungen im Jahre 2006 erzielt werden könnten. Bei den Ansätzen werde ein gewisses Vorsichtsprinzip angewandt. Das vom BLB dem Finanzministerium umschriebene Gesamtvolumen sei natürlich durch die Ansätze der Jahre 2004 und 2005 nicht erschöpft. Wenn sich die Vorstellungen der Geschäftsführung umsetzen ließen, wäre auch in den späteren Jahren noch eine im Vergleich zum langjährigen Mittel überdurchschnittliche Erlössituation zu erwarten. Die ausformulierte Strategie müsse ihre Tauglichkeit natürlich in der Praxis noch beweisen.

Was die geringen Gewinne angehe, erinnere er an drei Vorlagen, die in den letzten Monaten in diesem Unterausschuss behandelt worden seien. In einem Fall sei aus einem Optionspreis von 82 Millionen DM ein tatsächlicher Verkaufspreis von etwa 70 Millionen DM geworden, womit immer noch ein Buchgewinn habe erzielt werden können. Könnten solche Ergebnisse einfach hochgerechnet werden, müsste der Gewinn höher ausfallen als angegeben. Andererseits seien bei einem Gebäude in Köln und beim Polizeipräsidium in Bonn erhebliche Verluste entstanden. Die Verluste beruhten zum Teil darauf, dass noch keine gebäudescharfe Zurechnung der Brandschutz- und Umweltbelastungsrückstellung erfolgt sei, sodass nicht gesagt werden könne, ein Teil des Verlustes habe bereits seine Kompensation durch ertragswirksame Auflösung der Rückstellung erfahren. Solche Fälle werde es in Zukunft nicht mehr geben. Ein Teil des Verlustes sei auch darauf zurückzuführen, dass der Buchwert, der auf der fortgesetzten Nutzung eines sehr gut vermieteten Bürogebäudes basierte, vom Investor in dessen Entwicklungsstrategie nicht entsprechend honoriert worden sei. Der Investor habe gesagt, weil er das Gebäude abreißen und neu bauen müsse, könne für ihn dieser Buchwert nicht den Maßstab abgeben. Nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalles habe man dennoch diesen Verkauf befürwortet. Solche Fälle könnten in der Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb stelle der Ansatz für die Veräußerungsgewinne immer einen planerischen Kompromiss und Durchschnitt von Einzelgeschäften dar. Der angebrachte Ansatz erscheine realistisch.

**Norbert Post (CDU)** meint, nach der dargestellten Prämisse müsse der BLB zumindest in den nächsten zwei Jahren wegen des eher schwierigen Immobilienmarktes ausgesprochen vorsichtig an den Verkauf von Grundstücken herangehen. Andernfalls "verschleuderte" der BLB seinen Besitz unter Wert. Das spreche gegen die ausgewiesene enorme Steigerung der geplanten Verkaufserlöse.

**VA Krähler (FM)** räumt ein, der BLB habe einen betriebswirtschaftlichen Anreiz, Erlöse zu produzieren, weil das innere Darlehen gegenüber dem Land sehr hoch verzinst werde. In der Diskussion zwischen dem Finanzministerium und der Geschäftsführung müsse ein Instrumentarium entwickelt werden, wie mit den unterschiedlichen Gesichtspunkten, was erscheine aus der Sicht der Wertrealisierung und aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und was ausschließlich als sinnvoll erachtet werde, weil man ein mit 9,8 % verzinstes Darlehen abbaue, im Einzelfall umgegangen werden sollte. Auf diese Thematik sei auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum BLB eingegangen. Deshalb habe er, Krähler, in seinem Einführungsbeitrag sehr großen Wert auf die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit im Einzelfall gelegt.

### **3 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4580

**VA Krähler (FM)** gibt folgende Einführung:

Ich beziehe mich in meinen Äußerungen, soweit sie genereller Natur sind, gleich auch auf den Landesbetrieb Straßenbau. Detailfragen sind dann an das zuständige Ressort zu richten.

Erstens. Die ursprüngliche Sonderregelung, um die es sich handelt, bei den Gesetzeswerken zur Errichtung dieser beiden Landesbetriebe war aus der Sicht der Landesregierung angemessen, um in der Ausbauphase den Personalvertretungen der Betriebe durch die Verleihung des Status als Hauptpersonalrat den direkten Kontakt mit dem jeweils zuständigen Minister zu ermöglichen, ohne dass die anderen übrigen im Geschäftsbereich vertretenen Personalvertretungsbelange dabei immer hineinfließen.

Der Grund, diese Verlängerung der Sonderregelung seitens der Landesregierung zu beschließen und dem Unterausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, besteht darin, dass die Notwendigkeit gesehen wird, da die Aufbaubemühungen in den Betrieben anhalten, diesen Status den Personalvertretungen für eine weitere Wahlperiode zu ermöglichen.

Zweitens. Eine unmittelbare Kostenfolge im Sinne von Mehrkosten hat das nicht. Beide Betriebe müssen ja nach dem Landespersonalvertretungsrecht auf jeden Fall einen Gesamtpersonalrat haben. Der Gesamtpersonalrat hätte nicht weniger Freistellungen, Reisetätigkeit und Sitzungstätigkeit als der Gesamtpersonalrat, der gleichzeitig die Aufgaben des Hauptpersonalrates hat, verursacht. Denn sämtliche Geschäfte, die mit der jeweiligen Betriebsleitung zu diskutieren sind, bespricht er in seiner Eigenschaft als Gesamtpersonalrat. Die Bezeichnung und die Verleihung der Eigenschaft als Hauptpersonalrat hat lediglich die zusätzliche Konsequenz, dass eine unmittelbare Ansprache des Ministers erfolgt. Dazu werden aber normale turnusmäßige Sitzungen herangezogen, die einmal im Vierteljahr stattfinden.